



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05057**
Datum: 02.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung der „Grünen Welle“, an Haupttrassen des MIV und den diese begleitenden Fahrradwegen der Stadt

Eine „Grüne Welle“ ist die wirksamste Maßnahme um den Verkehr flüssig abzuwickeln, die Schadstoffemission durch die Kraftfahrzeuge gering zu halten und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Nach unserer Erinnerung wollte die Stadtverwaltung zumindest prüfen, wo in der Stadt die Ampelschaltung zur Schaltung einer „Grünen Welle“ möglich und sinnvoll ist.

Wir fragen:

- 1. Hat die Stadtverwaltung eine solche Prüfung vorgenommen?**
- 2. Für den Fall, dass die Frage unter 1. mit JA beantwortet wird, wo sieht die Stadtverwaltung, insbesondere auf den städtischen Haupttrassen (Ein- und Ausfallstraßen) die Möglichkeit, eine solche Ampelschaltung ständig einzurichten?**
- 3. Für den Fall, dass die Frage unter 1. mit JA beantwortet wird, wo sieht die Stadtverwaltung, insbesondere auf den städtischen Haupttrassen (Ein- und Ausfallstraßen) die Möglichkeit, eine solche Ampelschaltung temporär (zu verschiedenen Tages- und/oder Nachtzeiten) einzurichten?**
- 4. Welche Voraussetzungen sind notwendig, um die Ampelschaltungen entsprechend einzustellen? Mit welchem Aufwand wäre das verbunden?**

- 5. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, insbesondere zu verkehrsarmen Zeiten, Ampelschaltungen zu deaktivieren, um einen zügigen Verkehrsfluss zu gewährleisten?**
- 6. Für den Fall, dass die Frage unter 5. mit JA beantwortet wird, wo besteht nach Ansicht der Stadtverwaltung eine solche Möglichkeit?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 24.04.2019

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Einrichtung der „Grünen Welle,, an Haupttrassen des MIV und den diese begleitenden Fahrradwegen der Stadt

Vorlagen-Nummer: VI/2019/05057

TOP: 10.5

Antwort der Verwaltung:

1. Hat die Stadtverwaltung eine solche Prüfung vorgenommen?

Die Lichtsignalanlagen werden fortlaufend einer Überprüfung zur Optimierung der Signalprogramme unterzogen.

Grundsätzlich wird bei der Planung neuer Lichtsignalanlagen (LSA) im Rahmen verkehrstechnischer Untersuchungen auch die mögliche Schaltung in einer „Grünen Welle“ geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

2. Für den Fall, dass die Frage unter 1. mit JA beantwortet wird, wo sieht die Stadtverwaltung, insbesondere auf den städtischen Haupttrassen (Ein- und Ausfallstraßen) die Möglichkeit, eine solche Ampelschaltung ständig einzurichten?

In der Stadt sind die LSA in mehreren Straßen bzw. Straßenabschnitten in „Grünen Wellen“ geschaltet, z.B.

- Zollrain: LSA Lortzingbogen ↔ LSA Richard-Paulick-Straße
- Paracelsusstraße: LSA Wasserturm ↔ LSA B100
- An der Magistrale: LSA Hyazinthenstraße ↔ LSA Feuerwache, LSA Nietlebener Straße bis LSA Kreisverkehr Weststraße, LSA Nietlebener Straße bis LSA Zollrain
- Ludwig-Wucherer-Straße: LSA Willy-Lohmann-Straße bis LSA Gudrun-Goesecke-Straße
- Trothaer Straße: LSA Oppiner Straße bis LSA Zoo
- Reilstraße: LSA Wolfensteinstraße bis LSA Reileck
- Böllberger Weg: LSA Ludwigstraße bis LSA Hamstertor
- Delitzscher Straße: LSA Bitterfelder Straße bis LSA Spargelweg
- Europachaussee (Delitzscher Straße ↔ Hobergweg)

3. Für den Fall, dass die Frage unter 1. mit JA beantwortet wird, wo sieht die Stadtverwaltung, insbesondere auf den städtischen Haupttrassen (Ein- und Ausfallstraßen) die Möglichkeit, eine solche Ampelschaltung temporär (zu verschiedenen Tages- und/oder Nachtzeiten) einzurichten?

Im Allgemeinen sind die „Grünen Wellen“ den ganzen Tag aktiv, werden aber im Tagesverlauf entsprechend den prognostizierten Verkehrsmengen angepasst geschaltet.

In einigen Straßen/Straßenzügen, wie zum Beispiel

- An der Magistrale
- Trothaer Straße
- Europachaussee

wird in den Spät- und Nachtstunden keine „Grüne Welle“ gesendet, sondern eine sogenannte vollverkehrsabhängige Steuerung. Das heißt, für die jeweilige Hauptrichtung wird ein Dauergrün gezeigt, welches nur bei Anforderung der Nebenrichtung oder Fußgänger/Radfahrer unterbrochen wird.

4. Welche Voraussetzungen sind notwendig, um die Ampelschaltungen entsprechend einzustellen? Mit welchem Aufwand wäre das verbunden?

Zum einen ist die Schaltung abhängig vom Verkehrsablauf. Der Verkehrsablauf unterliegt physikalischen Grenzen und hängt von Einflussfaktoren, wie zum Beispiel Einbiegeströme, Fußgängerquerungen, Haltestellen zur Sicherung des Fahrgastwechsels, Leistungsfähigkeit des am stärksten belasteten Knotenpunktes ab. Darüber hinaus sind die Beschleunigung/Bevorrechtigung des Straßenbahnverkehrs und die Vorgaben zu den Fußgängerwartezeiten ein wesentlicher Einflussfaktor auf die „Grüne Welle“.

Der finanzielle Aufwand zur Veränderung von Ampelschaltungen ist abhängig von der Größe des signalisierten Knotenpunktes und kann zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro betragen.

5. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, insbesondere zu verkehrsarmen Zeiten, Ampelschaltungen zu deaktivieren, um einen zügigen Verkehrsfluss zu gewährleisten?

Die Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit und die Möglichkeit einer Nachtabschaltung bzw. auf Reduzierung der Betriebszeiten überprüft.

6. Für den Fall, dass die Frage unter 5. mit JA beantwortet wird, wo besteht nach Ansicht der Stadtverwaltung eine solche Möglichkeit? und wenn ja, wurden diese genehmigt? Wenn nein, wurden dazu OWiG-Verfahren eingeleitet?

Gegenwärtig sind rund 60% der 162 stationären Lichtsignalanlagen in der Nacht abgeschaltet. Darüber hinaus sind gegenwärtig keine weiteren Abschaltungen bzw. Reduzierungen der Betriebszeiten geplant.

René Rebenstorf
Beigeordneter